

Protokollauszug vom 19. September 2017

362 40 Schulbetrieb
40.10.11.20 Schulbetrieb und Unterricht

Verschiebung des Ergänzungsangebotes musikalische Grundausbildung MGA in die zweite Klasse der Primarstufe

Beschluss

1. Die Zentralschulpflege beschliesst, das musikpädagogische Angebot gemäss Konzept „Musikpädagogisches Angebot der Stadt Winterthur“ als Ergänzung zum ordentlichen Musikunterricht zum Lehrplan mit der Einführung des Zürcher Lehrplans 21 und der entsprechenden Lektionentafel ab dem Schuljahr 2018/19 in der 2. Klasse der Primarstufe anstelle bisher in der 1. Klasse der Primarstufe anzubieten.
2. Das Departement Schule und Sport wird beauftragt, das Organisationsreglement, das Konzept „Musikpädagogisches Angebot der Stadt Winterthur“ sowie die Leistungsvereinbarung mit der Jugendmusikschule entsprechend anzupassen und der Zentralschulpflege zur Genehmigung vorzulegen.
3. Mitteilung an: Kreisschulpflegen, Departement Schule und Sport: Bereich Bildung: Hauptabteilung Familie und Betreuung, Hauptabteilung Pädagogik und Beratung (auch zur Information der Schulleitungen mittels SL-Info und der Jugendmusikschule mittels separatem Schreiben)

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 13. März 2017 erliess der Bildungsrat den Lehrplan für die Volksschule des Kantons Zürich auf der Grundlage des Lehrplans 21. Gleichzeitig hat der Bildungsrat die neue Lektionentafel beschlossen (BRB 4/2017 und BRB 5/2017).

Der Zürcher Lehrplan 21 löst den Lehrplan für die Volksschule von 1991 ab. Er tritt im Schuljahr 2018/19 auf der Kindergarten- und der Primarstufe bis zur 5. Klasse und im Schuljahr 2019/20 in der 6. Klasse und auf der Sekundarstufe I in Kraft.

Die neue Lektionentafel des Zürcher Lehrplans 21 sieht für die Schülerinnen und Schüler der 1. Klasse der Primarstufe 24 Wochenlektionen vor (bisher 22 Wochenlektionen).

Am 26. Februar 2013 hat die Zentralschulpflege das Konzept „Musikpädagogisches Angebot der Stadt Winterthur“ genehmigt und das musikpädagogische Angebot neu ausgerichtet. Das musikpädagogische Angebot versteht sich als Ergänzung zum ordentlichen Musikunterricht gemäss Lehrplan. Bestandteil dieses Angebots ist der etappenweise Ausbau der musikalischen Grundausbildung MGA von einer auf zwei Lektionen in der 1. Klasse. Gemäss Entscheid der Zentralschulpflege vom 26. Februar 2013 werden ab Schuljahr 2018/19 in den ersten Klassen der Primarstufe 2 Lektionen MGA/Woche angeboten. Die MGA ist in einer Leistungsvereinbarung zwischen der Zentralschulpflege und dem Verein Jugendmusikschulen Winterthur und Umgebung (JMSW) geregelt. Das musikpädagogische Angebot wird als Ergänzung zum ordentlichen Musikunterricht gemäss Lehrplan verstanden. Mit dem Zusatzangebot der zwei Wochenlektionen MGA in der 1. Klasse der Primarstufe haben die

Schülerinnen und Schüler der 1. Klasse der Primarstufe mit der neuen Lektionentafel 26 Wochenlektionen Unterricht, was einen dritten Nachmittag bedingt. In der 2. Klasse der Primarstufe wären dann wieder 24 Wochenlektionen und zwei Nachmittage Unterricht vorgesehen.

Begründung

Durch die neue Lektionentafel ist das Ergänzungsangebot der musikalischen Grundausbildung MGA gemäss dem Konzept „Musikpädagogisches Angebot der Stadt Winterthur“ in der 1. Klasse der Primarstufe zwar weiterhin möglich, jedoch organisatorisch nicht optimal umsetzbar. Das Ergänzungsangebot der musikalischen Grundausbildung MGA soll darum ab dem Schuljahr 2018/19 in der 2. Klasse der Primarschule angeboten und entsprechend verschoben werden.

Mit der Verschiebung in die 2. Klasse der Primarstufe haben die Schülerinnen und Schüler der 1. Klasse der Primarstufe weiterhin zwei Nachmittage Unterricht, die Schülerinnen und Schüler der 2. Klasse der Primarstufe neu 26 Wochenlektionen und somit drei Nachmittage Unterricht. Mit der Verschiebung der MGA in die 2. Klasse der Primarstufe wird für die Schülerinnen und Schüler vom Umfang der Wochenlektionen über die gesamte Volksschule eine konstante Zunahme gewährleistet. MGA weiterhin in der 1. Klasse der Primarstufe anzubieten würde im ersten Primarschuljahr 26 Wochenlektionen mit drei Nachmittagen Unterricht und im zweiten Primarschuljahr dann wieder 24 Wochenlektionen mit zwei Nachmittagen Unterricht bedingen. Das Departement Schule und Sport ist zu beauftragen das Organisationsreglement *Art. 23, Abs. 1* „Die musikalische Grundausbildung wird in der ersten Klasse innerhalb der Blockzeiten unterrichtet“, das Konzept „Musikpädagogisches Angebot der Stadt Winterthur“ *Abschnitt 2.1 Musikalische Grundausbildung (MGA)* sowie die Leistungsvereinbarung mit der Jugendmusikschule entsprechend anzupassen und der Zentralschulpflege zur Genehmigung vorzulegen.

Kosten

Keine.

Für richtigen Protokollauszug



David Hauser
Schreiber Zentralschulpflege

Datum: 19. September 2017 kh